

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 21.04.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 02.05.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
6. Einwohnerfragestunde
7. Erweiterung der Kita Siebenstern
hier: Vorstellung der Planungen und weitere Schritte
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Nord" 2022-14GV-248
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Süd" 2022-14GV-249
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren (§ 146 Abs. 4 BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Mitte" 2022-14GV-250
11. Priorisierung der Maßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK)
12. Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Straßenbezeichnung für das Klärwerk Nord
13. Verschiedenes

gez. Johannes Erichsen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich, um den Sitzungsraum zu betreten.

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer
Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a
BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Nord"**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

05.04.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

02.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern –Bereich Nord“ ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Nord“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Anlagen:

Satzung –Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Nord“ mit Anlagen

**Satzung der Gemeinde Steinbergkirche
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern-Bereich Nord“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schlesw.-Holst. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche in ihrer Sitzung am folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Nord“ beschlossen:

§ 1

Festlegung und Abgrenzung des Sanierungsgebiets

- (1) Die Gemeinde Steinbergkirche legt den in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Maßstab 1:5.000) dargestellten Bereich (grau umrandet) als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) förmlich fest. In dem abgegrenzten Bereich liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern-Bereich Nord“.
- (2) Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit der zeichnerischen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1) als Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
- (2) Die in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke sind von der förmlichen Festlegung betroffen. Die Auflistung der Grundstücke ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern-Bereich Nord“ wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im „umfassenden Verfahren“ durchgeführt.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Frist

Die Sanierungsmaßnahmen sollen innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden. Reicht die Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 6

Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 7

Datenschutz

Die zur Abwicklung und Verwaltung dieser Satzung erforderlichen Daten, dazu gehören zum Teil auch personenbezogene Daten, werden im Amt Geltinger Bucht, Bauamt mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Aufgabenstellung gespeichert. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hinweise (Bestandteil der Satzung):

Unbeachtlich wird nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) oder von aufgrund der GO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 3 GO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche geltend zu machen. Die Satzung sowie die Anlage können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Bauamt, Zimmer 1.26, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Homepage der Amtsverwaltung Geltinger Bucht unter www.amt-geltingerbucht.de eingestellt.

Steinbergkirche, den

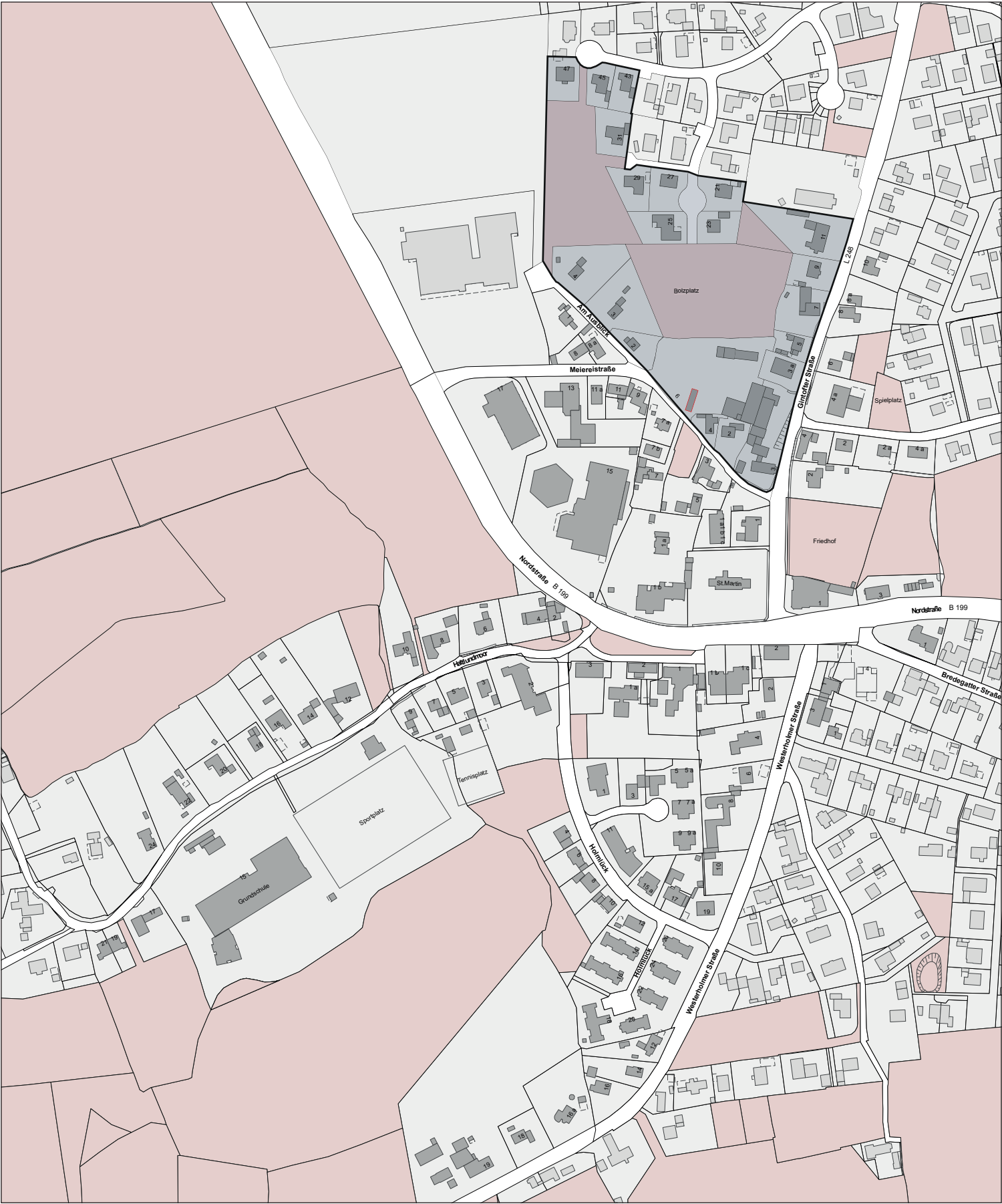
Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister
gez. Erichsen

Anlage 1:

Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Ortskern-Bereich Nord“

Anlage 2:

Liste der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern-Bereich Nord“
belegenden Grundstücke



VU-IEK Steinbergkirche
Abgrenzung Sanierungsgebiet (Bereich Nord)

 Umfassendes Verfahren

Sanierungssatzung - Ortskern - Bereich Nord

Anlage 2

Gemeindekennung	Gemeindenummer	Gemeindename	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe qm	Lagebezeichnung	Hausnummer	Nutzung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/5	673	Am Ausblick	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/4	1993	Am Ausblick	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/3	1955	Am Ausblick	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	154/7	2403	Gintofter Straße	3	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	179/6	7	Gintofter Straße	3	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	157/4	594	Gintofter Straße	5	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	158/1	1343	Gintofter Straße	7	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/10	942	Gintofter Straße	9	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/11	2186	Gintofter Straße	11	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/14	773	Gintofter Straße	11	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	157/7	790	Gintofter Straße	3a	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	151/6	760	Meiereistraße	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	150/3	419	Meiereistraße	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	149/8	5119	Meiereistraße	6	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/83	843	Mühlenfeld	21	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/84	847	Mühlenfeld	23	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/86	1067	Mühlenfeld	25	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/85	898	Mühlenfeld	27	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/87	926	Mühlenfeld	29	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/79	961	Mühlenfeld	31	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/44	666	Mühlenfeld	43	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/45	663	Mühlenfeld	45	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/46	886	Mühlenfeld	47	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/89	6510	Mühlenfeld		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche - Grünanlage
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/40	7986	Mühlenfeld		Landwirtschaft - Ackerland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/88	670	Mühlenfeld		Straßenverkehr -Teilfläche-

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer
Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a
BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Süd"**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

05.04.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

02.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gem. A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern –Bereich Süd“ ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Süd“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Anlagen:

Satzung –Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Süd“ mit Anlagen

**Satzung der Gemeinde Steinbergkirche
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern-Bereich Süd“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schlesw.-Holst. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche in ihrer Sitzung am folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Süd“ beschlossen:

§ 1

Festlegung und Abgrenzung des Sanierungsgebiets

- (1) Die Gemeinde Steinbergkirche legt den in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Maßstab 1:5.000) dargestellten Bereich (grau umrandet) als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) förmlich fest. In dem abgegrenzten Bereich liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern-Bereich Süd“.
- (2) Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit der zeichnerischen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1) als Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
- (2) Die in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke sind von der förmlichen Festlegung betroffen. Die Auflistung der Grundstücke ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern-Bereich Süd“ wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im „umfassenden Verfahren“ durchgeführt.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Frist

Die Sanierungsmaßnahmen sollen innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden. Reicht die Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 6

Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 7

Datenschutz

Die zur Abwicklung und Verwaltung dieser Satzung erforderlichen Daten, dazu gehören zum Teil auch personenbezogene Daten, werden im Amt Geltinger Bucht, Bauamt mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Aufgabenstellung gespeichert. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hinweise (Bestandteil der Satzung):

Unbeachtlich wird nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) oder von aufgrund der GO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 3 GO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche geltend zu machen. Die Satzung sowie die Anlage können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Bauamt, Zimmer 1.26, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Homepage der Amtsverwaltung Geltinger Bucht unter www.amt-geltingerbucht.de eingestellt.

Steinbergkirche, den

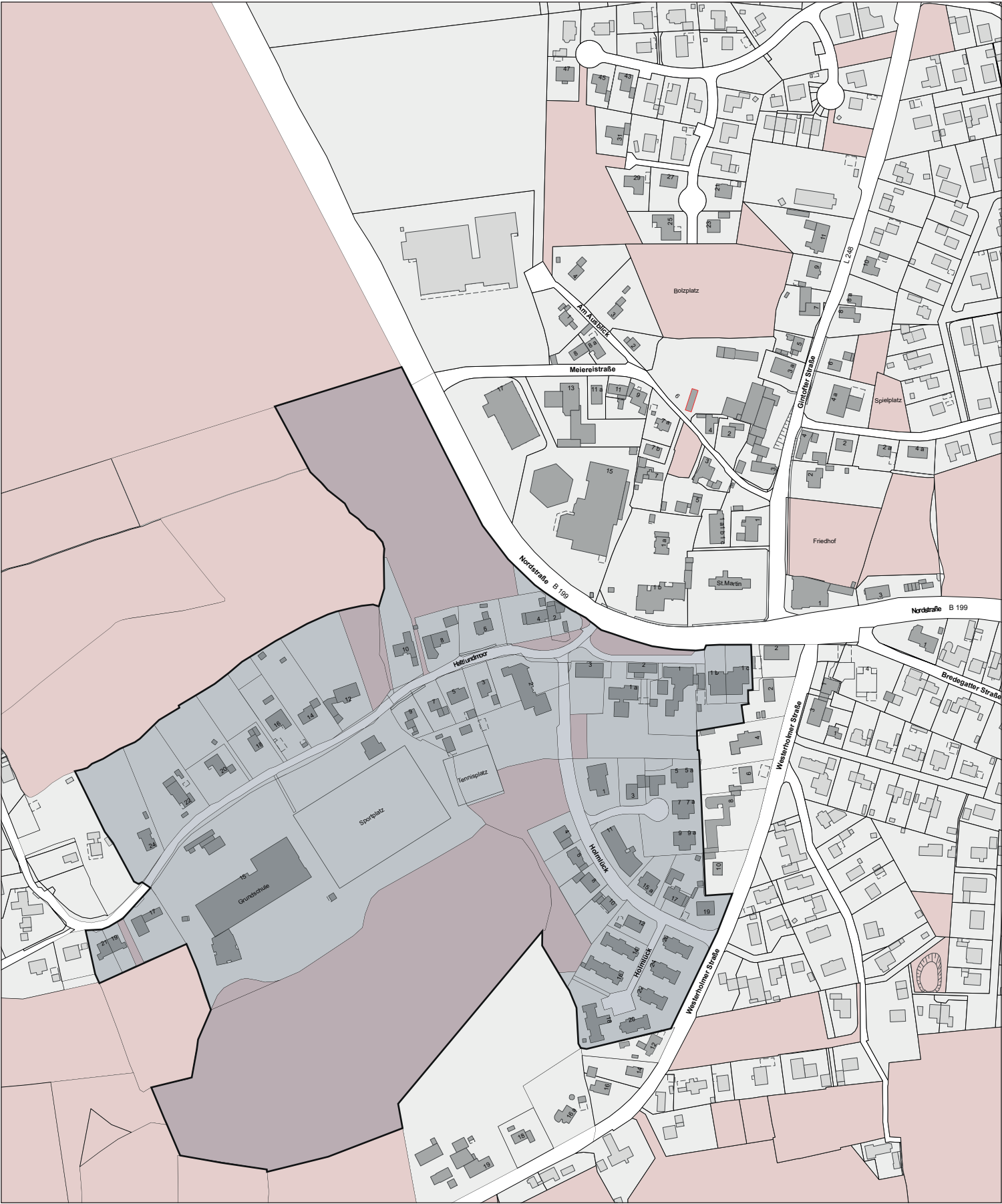
Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister
gez. Erichsen

Anlage 1:

Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Ortskern-Bereich Süd“

Anlage 2:

Liste der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern-Bereich Süd“
belegenden Grundstücke



VU-IEK Steinbergkirche
Abgrenzung Sanierungsgebiet (Bereich Süd)

 Umfassendes Verfahren

Sanierungssatzung - Ortskern - Bereich Süd

Anlage 2

Gemeindekennung	Gemeindenummer	Gemeindename	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe qm	Lagebezeichnung	Hausnummer	Nutzung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	192	208	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/12	3449	Hattlundmoor	12	Wohnbaufläche, Stehendes Gewässer
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	128	2500	Hattlundmoor	14	Wohnbaufläche, Gartenland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	132	462	Hattlundmoor	15	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	194	30792	Hattlundmoor	15	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	127	366	Hattlundmoor	16	Landwirtschaft - Gartenland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/27	1515	Hattlundmoor	16	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	198	1522	Hattlundmoor	17	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/10	1007	Hattlundmoor	18	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/9	1420	Hattlundmoor	18	Wohnbaufläche, Stehendes Gewässer
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	197	478	Hattlundmoor	19	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/7	1888	Hattlundmoor	20	Wohnbaufläche, Stehendes Gewässer
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/8	1303	Hattlundmoor	20	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	196	674	Hattlundmoor	21	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/6	3112	Hattlundmoor	22	Wohnbaufläche, Stehendes Gewässer
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/25	3579	Hattlundmoor	24	Wohnbaufläche, Stehendes Gewässer
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	102	10	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	173	23	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	193	23	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	195	531	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	199	230	Hattlundmoor		Landwirtschaft - Ackerland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	206	8	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	214	1375	Hattlundmoor		Straßenverkehr - Teilfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	223	6	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	224	1	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	225	5	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	110/2	10	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/13	62	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Quern	2	62/14	1812	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	524	1999	Am Wasserwerk	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	520	97	Am Wasserwerk	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	522	41	Am Wasserwerk	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	523	52	Am Wasserwerk	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/4	333	Am Wasserwerk	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	219	1196	Am Wasserwerk	3	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	521	3563	Am Wasserwerk	1a	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	114/19	759	Am Wasserwerk	1b	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	114/22	775	Am Wasserwerk	1b,1c	Landwirtschaft - Gartenland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	114/20	922	Am Wasserwerk	1c	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	212	444	Am Wasserwerk		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/36	191	Am Wasserwerk		Stehendes Gewässer
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/42	687	Am Wasserwerk		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/44	793	Am Wasserwerk		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/48	200	Am Wasserwerk		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	114/2	148	Am Wasserwerk		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/2	836	Hattlundmoor	2	Wohnbaufläche

Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/23	787	Hattlundmoor	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/14	1368	Hattlundmoor	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/21	801	Hattlundmoor	5	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	184/10	3	Hattlundmoor	5	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	140/2	1305	Hattlundmoor	6	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	184/5	10	Hattlundmoor	6	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/19	759	Hattlundmoor	7	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	184/11	1	Hattlundmoor	7	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	141/3	1338	Hattlundmoor	8	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/17	651	Hattlundmoor	9	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	141/1	1897	Hattlundmoor	10	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	575	74	Hattlundmoor		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	576	345	Hattlundmoor		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/17	2218	Hattlundmoor		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/16	28	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/18	11	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/20	2	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/22	6	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/24	2	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/11	44	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/11	44	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/13	3	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	140/1	20	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	184/18	1237	Hattlundmoor		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/36	1387	Holmlück	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/19	2890	Holmlück	2	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/27	1597	Holmlück	2	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	184/9	2	Holmlück	2	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/38	789	Holmlück	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/23	923	Holmlück	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/52	774	Holmlück	6	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/51	792	Holmlück	8	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/44	918	Holmlück	10	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/71	1611	Holmlück	11	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/46	754	Holmlück	12	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/54	365	Holmlück	17	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/55	852	Holmlück	17	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/53	827	Holmlück	19	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/70	777	Holmlück	15a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	109/19	4758	Holmlück	18,20,22,24,26	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/40	3010	Holmlück	5,5a,7,7a,9,9a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	525	52	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	526	2699	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	526	2699	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	109/14	84	Holmlück		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	109/15	95	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/22	566	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/41	8	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	112/57	4752	Holmlück		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/26	140	Holmlück		Straßenverkehr

Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/30	73	Holmlück		Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/40	9	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	113/45	10	Holmlück		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	143/2	18369	Schafslück		Landwirtschaft - Ackerland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Westerholm	2	136	41591	Westerholmfeld		Landwirtschaft - Ackerland

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer
Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren (§ 146 Abs. 4
BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Mitte"**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

05.04.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

02.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gem. A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern –Bereich Mitte“ ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Mitte“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Anlagen:

Satzung –Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Mitte“ mit Anlagen

**Satzung der Gemeinde Steinbergkirche
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern-Bereich Mitte“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schlesw.-Holst. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche in ihrer Sitzung am folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Mitte“ beschlossen:

§ 1

Festlegung und Abgrenzung des Sanierungsgebiets

- (1) Die Gemeinde Steinbergkirche legt den in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Maßstab 1:5.000) dargestellten Bereich (grau umrandet) als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) förmlich fest. In dem abgegrenzten Bereich liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern-Bereich Mitte“.
- (2) Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit der zeichnerischen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1) als Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
- (2) Die in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke sind von der förmlichen Festlegung betroffen. Die Auflistung der Grundstücke ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern-Bereich Mitte" wird nach dem „vereinfachten Verfahren“ gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB sind somit ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Frist

Die Sanierungsmaßnahmen sollen innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden. Reicht die Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 6

Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 7

Datenschutz

Die zur Abwicklung und Verwaltung dieser Satzung erforderlichen Daten, dazu gehören zum Teil auch personenbezogene Daten, werden im Amt Geltinger Bucht, Bauamt mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Aufgabenstellung gespeichert. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hinweise (Bestandteil der Satzung):

Unbeachtlich wird nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) oder von aufgrund der GO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 3 GO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche geltend zu machen. Die Satzung sowie die Anlage können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Bauamt, Zimmer 1.26, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Homepage der Amtsverwaltung Geltinger Bucht unter www.amt-geltingerbucht.de eingestellt.

Steinbergkirche, den

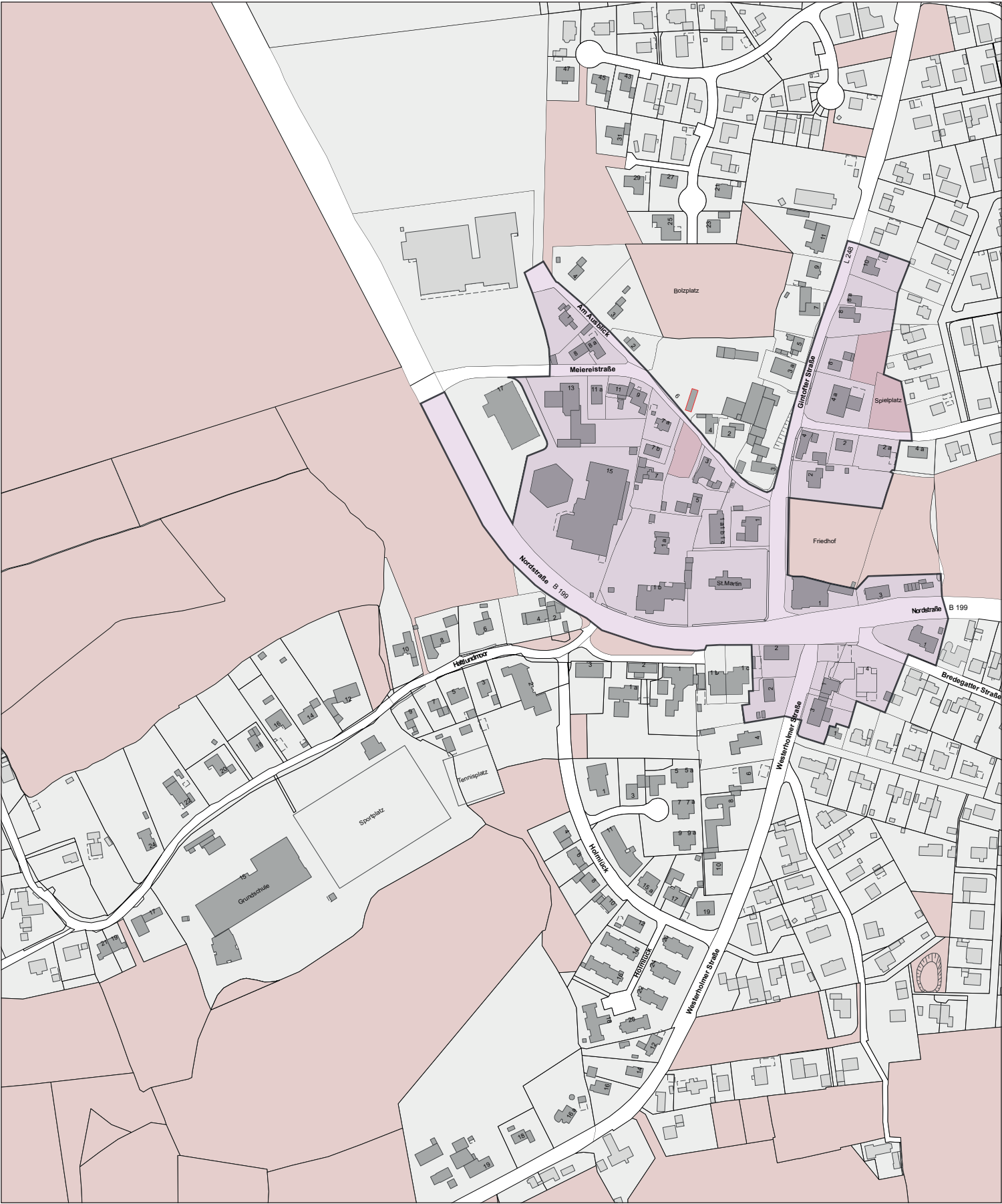
Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister
gez. Erichsen

Anlage 1:

Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Ortskern-Bereich Mitte“

Anlage 2:

Liste der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern-Bereich Mitte“
belegenden Grundstücke



VU-IEK Steinbergkirche
Abgrenzung Sanierungsgebiet (Bereich Mitte)

 Vereinfachtes Verfahren

Sanierungssatzung - Ortskern - Bereich Mitte

Anlage 2

Gemeindekennung	Gemeindenummer	Gemeindenname	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe qm	Lagebezeichnung	Hausnummer	Nutzung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/1	1280	Am Ausblick	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/20	895	Am Ausblick		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	35/8	1332	Bredegatter Straße	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	184/15	426	Bredegatter Straße		Straßenverkehr - Teilfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	234	906	Gintofter Straße	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	33/4	2363	Gintofter Straße	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	28/18	758	Gintofter Straße	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	15/42	849	Gintofter Straße	6	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	15/43	977	Gintofter Straße	6	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	14/10	1029	Gintofter Straße	8	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	13/5	1044	Gintofter Straße	10	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	200	5375	Gintofter Straße	1a, 1b	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	15/40	1891	Gintofter Straße	4a	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	14/11	870	Gintofter Straße	8a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	653	236	Gintofter Straße		Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	122/4	144	Gintofter Straße		Weg
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	120/2	3876	Gintofter Straße		Fläche mit besonderer funktionaler Prägung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	199	3312	Gintofter Straße		Straßenverkehr - Teilfläche -
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/16	8749	Meiereistraße	15	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	138/19	1416	Meiereistraße		Gemeindestraße - Teilfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	593	30	Meiereistraße	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	591	610	Meiereistraße	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	594	1210	Meiereistraße	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	590	18	Meiereistraße	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	130	680	Meiereistraße	5	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	232	1098	Meiereistraße	7	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	146/14	494	Meiereistraße	8	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	146/13	801	Meiereistraße	9	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	146/18	293	Meiereistraße	11	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	146/16	3019	Meiereistraße	13	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	146/17	511	Meiereistraße	11a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	594	1075	Meiereistraße	1a, 1b, 1c	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	131/2	830	Meiereistraße	7a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	231	331	Meiereistraße	7b	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	146/15	617	Meiereistraße	8a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	106/24	1887	Nordstraße	4	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	201	58	Nordstraße		Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	480/138	9	Nordstraße		Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	106/25	16	Nordstraße		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	107/8	16	Nordstraße		Straßenverkehr
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	36/2	9800	Nordstraße		Straßenverkehr - Teilfläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	33/9	1340	Nordstraße	1	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	34/8	1255	Nordstraße	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	28/17	501	Schulstraße	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	28/14	844	Schulstraße	2a	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	15/44	1143	Schulstraße		Sport-Freizeit- und Erholungsfläche - Grünanlage
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	107/7	263	Westerholmer Straße	1	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	106/32	199	Westerholmer Straße	1	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	106/36	1013	Westerholmer Straße	3	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	106/34	195	Westerholmer Straße		Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	236	770	Westerholmer Straße		Straßenverkehr

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Vergabe einer
Straßenbezeichnung für das Klärwerk Nord**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

22.04.2022

Sachbearbeitung:

Hans-Jürgen Carstens

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Auskunft des Klärwärters Herrn Petersen des Klärwerkes Nord haben Lieferanten ein Problem das Klärwerk zu finden. Es ist in der Regel so, dass Herr Petersen Anrufe von den Lieferanten erhält, dass sie das Klärwerk nicht finden können und er dann in seinen Dienstwagen steigt, um die Lieferanten abzuholen und zum Klärwerk zu lotsen. Herr Petersen bittet daher darum, dass die Straße zum Klärwerk einen eigenen Straßennamen erhält und das Klärwerk selbst die Hausnummer 1 bekommt.

Die Liegenschaftsabteilung schlägt vor, dass die Straße (passend zur Flurbezeichnung am Klärwerk) den Namen „Gruhsmi“ erhält.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, dass die Straße zum Klärwerk Nord den Straßennamen „Gruhsmi“ erhält. Im selben Zuge erhält das Klärwerk Nord die Hausnummer 1.

Anlagen: